

licher Weise von Wildemann²⁹ sowie Schnur³⁰ im Kern die Neugliederung der Bundesregierung in ein „politisches Kabinett“ und ein „Verwaltungskabinett.“ vor. Das „politisches Kabinett“ soll die politische Zielsetzung der Regierung kontinuierlich erarbeiten und die Regierung im öffentlichen Leben vertreten. Es hätte als politischer Beraterstab des Kanzlers zu fungieren. Das „Verwaltungskabinett“ hingegen soll die Verwaltungsaufgaben der Regierung wahrnehmen und sich aus den Ressortchefs zusammensetzen.

Dem Verwaltungskabinett soll ein Kabinettschef präsidieren, der aus dem Kreis der Ressortchefs hervorgeht, dem politischen Kabinett angehört und „dem Regierungschef unmittelbar verantwortlich ist, damit die Beachtung der Richtlinien der Politik des Regierungschefs auch in Fachfragen sichergestellt ist“. Das „Verwaltungskabinett“ soll die Arbeit der Ministerien koordinieren, Gesetzesvorschläge fachlich beraten, den Haushalt aufstellen und an das „politisches Kabinett“ weiterleiten. Daß in einer nach diesen Prinzipien gegliederten Bundesregierung die formell bestehende Ressortselbstständigkeit der Minister völlig beseitigt, das Kollegialprinzip faktisch aufgehoben und die Kanzlerdiktatur seine uneingeschränkte Verwirklichung finden würde, liegt auf der Hand.

Eine derartige prinzipielle Neugliederung der Bundesregierung setzt zwangsläufig eine grundlegende Veränderung des Grundgesetzes voraus, die schwierig und nur in einem längeren Zeitraum durchzusetzen ist. Deshalb wird als erste Stufe eine Umgestaltung der Bundesregierung angestrebt, die mit Hilfe verfassungsrechtlicher Manipulationen, also ohne umfassende Grundgesetzänderungen realisiert werden kann. Dem entspricht die vielfach erhobene Forderung nach Bildung eines „Inneren Kabinetts“^{31 32 33}.

So schreibt z. B. die westdeutsche Wochenzeitung „Christ und Welt“: „Die Bundesregierung braucht ein ‚Inneres Kabinett‘ aus jenen Ministern, die ihrer Ressortverantwortung und ihrem politischen Gewicht nach stark genug sind, um die zwangsläufig an bestimmte gesellschaftliche Gruppen gebundenen Fachressorts in den Grenzen halten zu können, die von der politischen Gesamtlage gezogen sind.“ Um die gegen die Bildung eines „Inneren Kabinetts“ möglichen Widerstände abzufangen, wird zugleich empfohlen, „Kiesinger ... sollte bald ein ‚Inneres Kabinett‘⁴ etablieren — und sei es zunächst auch ohne fixierte Geschäftsordnung“⁴⁴³².

Bereits hierdurch würde der zumindest formell bestehende Grundsatz der Kollektivität bei Kabinettsentscheidungen durchbrochen. „Linientreue“, in ihren Parteien einflußreiche Minister und die Chefs der wichtigsten, für die Realisierung der Politik der Monopole entscheidenden Ministerien wurden im Regierungskollegium exponiert; „privilegierte Minister“ würden „weniger bedeutsamen Ministern“⁴⁴ gegenübergestellt. Der erste Schritt zur grundlegenden Neuformierung der Bundesregierung wäre damit getan.

Inzwischen zeichnet sich in der westdeutschen Regierungspraxis auch ab, daß mit der Verwirklichung der Vorstellungen, wie sie u. a. in „Christ und Welt“ geäußert wurden, begonnen wird. Mit dem auf Anregung der CDU im September 1967 gebildeten, offiziell als Koalitionsausschuß bezeichneten „Kreßbronner Kreis“⁴⁴³³ wurde faktisch das „Innere Kabinett“⁴⁴ geschaffen.

29 Vgl. R. Wildemann, „Urteüskriterien vom Standpunkt des politischen Systems“, in: Die Staatskanzlei, (West-) Berlin 1967, Veröffentlichungen der Hochschule Speyer, Bd. 34, S. 253.

30 vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. 10. 1966.

31 Vgl. Christ und Welt vom 12. 1. 1968; Frankfurter Rundschau vom 10. 9. 1966.

32 Christ und Welt vom 10. 2. 1967

33 Dieses „Innere Kabinett“ ist nach dem Ort „Kreßbronn“ benannt, an dem sich die Prominenten der CDU/CSU und der SP auf die Bildung dieses Kreises einigten.